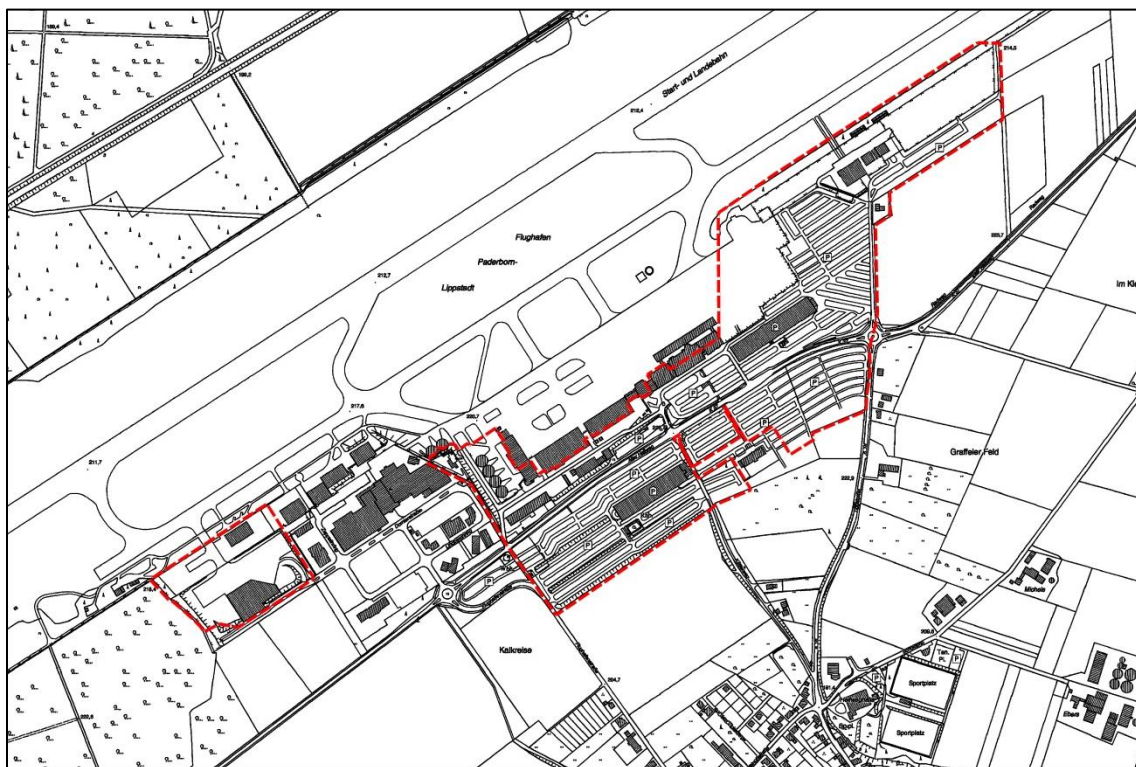


## Satzung

### zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 12 „Flughafen“ gem. § 30 (3) BauGB (Textbebauungsplan)

**Ortsteil:** Ahden

**Plangebiet:** Teilbereiche nördlich und südlich der K 37 (Alter Hellweg)



Der Bebauungsplan Nr. 12 „Flughafen“ besteht aus:

- dem Text (textlicher Bebauungsplan)
- einem Auszug aus ALKIS, Maßstab 1:10.000, mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches und
- den Verfahrensdaten.

## § 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Aufzählung der Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich mit ihrer katastertechnischen Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück)		
Flurstück	Flur	Gemarkung
197, 234 tlw., 297, 300, 320, 322 tlw., 332, 333 tlw.	6	Ahden
264, 617, 618, 679, 732, 745 tlw., 753 tlw., 759 tlw.	7	Ahden

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Auszug aus ALKIS gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

## § 2

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind als Suprastruktur der Zweckbestimmung „Flughafen / Flugverkehr und Serviceleistungen sowie Luftverkehrsfläche“ allgemein zulässig:

- Gebäude zur Hangarierung und Wartung von Luftfahrzeugen,
- Gebäude zur Unterbringung von Unterhaltungs- und Wartungsgeräten sowie für flughafenspezifische Funktionen, wie z.B. Passagier- und Luftfahrzeugabfertigung, Flughafensicherheit, Technik, Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen,
- Gebäude für flughafenbetriebsbezogene Abwicklung der Luftfracht einschließlich der Betriebszonen,
- Gebäude für Einrichtungen des ÖPNV,
- Gebäude von flughafenaffinen Unternehmen und Vereinen, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften in funktionalem Zusammenhang mit der Zweckbestimmung,
- Parkbauwerke und Stellplätze.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

Bauliche Anlagen für eine zeitlich befristete Nutzung (maximal 12 Veranstaltungen pro Kalenderjahr mit jeweils maximal vier aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen) für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke, die nicht im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung „Flughafen / Flugverkehr und Serviceleistungen sowie Luftverkehrsfläche“ stehen. Eine Addition der zulässigen Veranstaltungstage ist in begründeten Fällen zulässig. Die maximal zulässige Zahl der Veranstaltungstage darf dabei nicht überschritten werden.

Die baulichen Anlagen müssen geeignet und bestimmt sein, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden (Fliegende Bauten) oder müssen als mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen (z.B. Gebäude mit bis zu 30m<sup>3</sup> Rauminhalt) errichtet werden können.

## § 3

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter Anwendung des § 34 BauGB geregelt.

## § 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

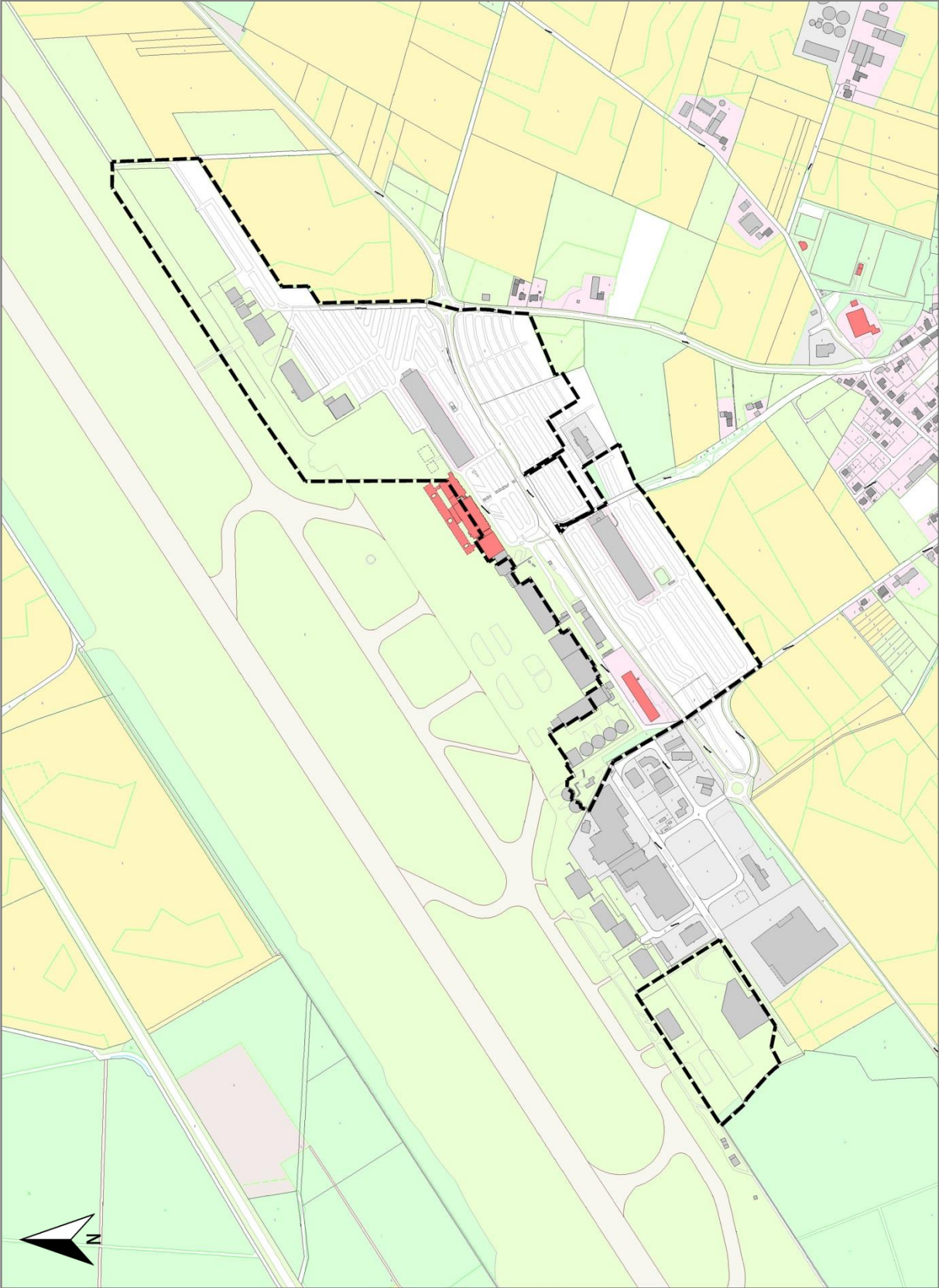
Büren, den xx.xx.2019

Der Bürgermeister

gez. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

**Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 12 „Flughafen“**



**Geltungsbereich / ALKIS Maßstab 1:10.000**

**Verfahrensvermerke zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 12 „Flughafen“ gem. § 30 (3) BauGB (Textbebauungsplan)**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 „Flughafen“ aufzustellen.

Der Beschluss wurde am 19.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Büren, den \_\_.\_\_.2019

Der Bürgermeister

i.A.

gez. Krause

Krause

---

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019 statt.

Büren, den \_\_.\_\_.2019

Der Bürgermeister

i.A.

gez. Krause

Krause

---

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Flughafen“ hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der Zeit vom 04.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019 öffentlich ausgelegt.

Büren, den \_\_.\_\_.2019

Der Bürgermeister

i.A.

gez. Krause

Krause

---

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Flughafen“ ist gemäß § 10 (1) BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - durch Beschluss des Rates vom 09.05.2019 als Satzung beschlossen worden.

Büren, den \_\_.\_\_.2019

Der Bürgermeister

gez. Schwuchow

Schwuchow

---

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar wird bescheinigt.

Büren, den \_\_.\_\_.2019

Der Bürgermeister  
gez. Schwuchow

Schwuchow